

Vorlage Nr. 101.17.1489

3. November 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot" 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/46A ‚Ehemaliges KVG-Depot 1. Änderung‘ wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Die maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.200 qm wird im Änderungsplan entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beibehalten. Ein nordwestlich angrenzendes Grundstück ist für die Stellplatzanlage des Lebensmittelmarktes in den Geltungsbereich einbezogen. Das Gebiet des bestehenden Lidl-Marktes bleibt außerhalb des Geltungsbereichs des Änderungsplans.“

Dem Ortsbeirat Nord-Holland wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 16. Oktober 2014 und 3. November 2014 zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und der Bebauungsplanentwurf (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister